

*Hinweis: Der Antrag muss grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme, spätestens jedoch zum 31. März 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden!*

## ANTRAG

Regierungspräsidium  
Referat 23  
Postfach

auf Gewährung einer Zuwendung nach der  
Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur  
Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes  
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021  
(VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021) vom 18.11.2020

hier:

### **Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Erhalt von Plätzen)**



**Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen!** (Bitte beachten Sie auch die Hinweise für Antragsteller auf S. 3)

#### 1 **Antragsteller** (Name, Anschrift, Rechtsform des Antragstellers, Betreiber)

Name, Bezeichnung		Telefonnummer für Rückfragen
Anschrift (Straße, PLZ Ort)		E-Mail
Rechtsform des/der Antragsteller(s)	Betreiber der Tagespflege (falls abweichend vom Antragsteller)	Geschäftszeichen des Antragstellers

2 Ich/wir beantrage(n) einmalig die Gewährung eines Zuschusses für Ausstattungsinvestitionen zum **Erhaltung** von bestehenden Plätze für Kinder im Alter bis Schuleintritt in der Kindertagespflege in Höhe von

EUR

3 Eine Förderung nach einem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ oder aus Landesmitteln nach der Verwaltungsvorschrift über die Umsetzung des Kinderbetreuungs-förderungsgesetzes (VwV KinderBFG) habe(n) ich/wir

bislang nicht erhalten

bereits erhalten am

Datum des Bescheids / Aktenzeichen

4 Die Kindertagespflege findet in folgenden Räumen statt:

Vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**5 Bestehende Betreuungsplätze für Tagespflegekinder in anderen geeigneten Räumen**

Ich/wir haben folgende Betreuungsplätze für Kinder bereitgestellt:

- für Kinder unter drei Jahren (U3)
- für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Anzahl der Betreuungsplätze

Datum

Die Bereitstellung dieser Plätze, jeweils mit mindestens 10 Stunden pro Woche, erfolgt seit

**6 Beginn und Durchführung der Erhaltungsmaßnahme**

\* Als Beginn gilt der Abschluss eines für die Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- bzw. Lieferungsvertrags)

- Mit der Erhaltungsmaßnahme wurde bereits begonnen\* am
- Mit der Erhaltungsmaßnahme wurde noch nicht begonnen\*

Datum

Datum

Zeitpunkt des voraussichtlichen Beginns

Voraussichtlicher Abschluss der Erhaltungsmaßnahmen

**7 Folgende Ausstattungsinvestitionen sind notwendig zum Erhalt der o.g. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bzw. für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt:**

**Liste der erforderlichen Ausstattungsinvestitionen:**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Gesamtbetrag in EUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
<b>Gesamtausgaben:</b>			

## 8 Finanzierung der Gesamtausgaben in EUR

Beantragter Zuschuss (max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	
Eigenmittel	
Sonstige Mittel _____ (Mittelgeber)	
<b>Gesamtsumme der Finanzierungsmittel*</b>	

\* Summe muss identisch mit der Summe der Gesamtausgaben sein!

## 9 Erklärungen des/der Antragsteller(s)

Ich/wir erkläre(n), dass aufgrund meiner/unserer Einschätzung oder der Einschätzung fachkundiger Dritter ohne diese Ausstattungsinvestitionen als Erhaltungsmaßnahmen die Plätze innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung wegfallen würden.

Ich/wir versichere/versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse (z. B. Änderung der Betreuungspersonen, Betreuungsunterbrechung, Änderungen in der Pflegeerlaubnis, Beendigung der Tätigkeit) wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.

Mir/uns ist bekannt, dass die Ausstattungsinvestitionen als Erhaltungsmaßnahmen mindestens fünf Jahre für den geförderten Zweck zu verwenden sind und die Rechnungsbelege mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden müssen.

Weiter erkläre(n) ich/wir, dass die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme, eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen sowie die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagespflege gesichert ist.

Ich/wir versichern, dass uns die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Kosten- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, der Überleitungsrechnung oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49, 49a Landesverwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstandes beziehen (§ 1 Landessubventionsgesetz in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Subventionsgesetz).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 LSubvG in Verbindung mit § 4 SubvG).

Ich/wir bestätigen, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. beantragt worden ist.

Ich/wir sind damit einverstanden, dass uns ein etwaiger Bewilligungsbescheid ggf. per E-Mail übersandt wird.

## 10 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine mit dem Kreisjugendamt **abgestimmte Bedarfsbestätigung der Standortgemeinde** für den Erhalt der Plätze (*s. Hinweise auf S. 4*)
- Kopie der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Nachweis zu den Erhaltungsaufwendungen (z. B. Kostenvoranschlag, Rechnung)
- Fachkraftnachweis: z.B. Kopie Diplom, Staatl. Anerkennung (ist nur ab 8 beantragten Plätzen erforderlich)

Ort, Datum

Name und Unterschrift

### **I. Datenschutz**

**Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nach der DSGVO. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der „Regierungspräsidien Baden-Württemberg“ unter der Rubrik „Datenschutz“.**

### **II. Förderhinweise**

- *Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht*
  
- *Der Festbetrag für Ausstattungsinvestitionen für Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Plätze für Kinder in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen beträgt 550 Euro pro Platz, jedoch höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben*
  
- *Die Zweckbindung des Zuschusses beträgt 5 Jahre*
  
- *Dem Zuschussantrag ist beizufügen: Eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) abgestimmte, gemeindliche Bedarfsbestätigung für den Erhalt der Betreuungsplätze und eine Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf am Erhalt der Betreuungsplätze in den nächsten drei Jahren. Der Bedarf ist nach Maßgabe der Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten örtlichen Verhältnisse zu ermitteln.*